

Baulicher Zustand des Amtsgerichts Pinneberg
- Bericht des Finanzministeriums und des Justizministeriums im
Finanzausschuss am 20.01.2022

- Sprechzettel Staatssekretärin Frau Dr. Torp -

Kurzdarstellung technischer Teil - Standfestigkeit

Westflügel/abgängiger Gebäudeteil:

- Im November 2021 konnte die **Aktenbergung** wesentlich abgeschlossen werden, die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 250.000 €. Ein Restaktenbestand (ca. 200 Betreuungsakten) soll nach einem Umbau der Rotorarme geborgen werden, Diese Maßnahme ist für Januar 2022 vorgesehen.
- Der **Abriss des Westflügels** soll nach Leerzug des Ostflügels erfolgen. Entsprechende Ausschreibungsunterlagen für das Vergabeverfahren sind erstellt. Das **Vergabeverfahren** startet voraussichtlich im Mai/Juni 2022. Bis dahin wird ein Monitoring zur Überwachung der Bausubstanz durchgeführt.
- Die **Sicherung von Gegenständen** (PCs, Restakten usw.) wird so umfangreich wie möglich unter Datenschutzgesichtspunkten beim Abriss berücksichtigt.

Ostflügel:

August 2021: Das beauftragte Ingenieurbüro für Tragwerksplanung BUFO bestätigte in Ihrem Gutachten vom 23.07.2021, dass auch die Fundamente des Ostflügels eine Alkali-Kieselsäure-Reaktion aufweisen, allerdings in einem deutlich geringeren Ausmaß. Die **erneute Bewertung der Standsicherheit** ist in den nächsten 6-12 Monaten notwendig, sofern in diesem Zeitraum kein Leerzug erfolgt.

September 2021: Das Ing.-Büro CRP ist mit der Prüfung und Stellungnahme der Standsicherheit über die zunächst zugrunde gelegten 6 Monate hinaus beauftragt. Ergänzend wird laufend ein **Monitoring** durchgeführt, um umgehend neue Veränderungen festzustellen.

November 2021:

Aufgrund von

- deutlich günstigeren Randbedingungen in Hinblick auf die AKR-fördernden Faktoren,
- kurzfristig nicht zu erwartenden Verschlechterungen des Schadensfortschritts,
- der vorliegenden höheren Druckfestigkeit des Betons gegenüber der ursprünglichen Statik und
- nicht vorhandener Rissbildungen/ Tragwerksbeeinträchtigungen

erachtet das Ing.- Büro CRP **eine Verlängerung des Nutzungszeitraums bis zum Leerzug des Ostflügels auf zumindest Mitte des Jahres 2022 als möglich**, allerdings ist ein Messmonitoring, durch

- Kontrolle aller Stützen im Ostflügel hinsichtlich der vertikalen Bewegung zueinander
- Festlegen von Alarm- und Grenzwerten mit entsprechend hinterlegten Handlungssträngen

als flankierende Maßnahme erforderlich.

Dezember 2021: Das Vermessungsbüro Felshart aus Pinneberg wurde mit dem **Messmonitoring**, welches aufgrund der Detailprüfung das bisherige Monitoring ablöst, im Dezember 2021 beauftragt (Messungen zur Feststellung eventueller Gebäudebewegungen). Die Messungen haben bereits begonnen..

Das Ing.-Büro CRP ist mit dem **Bericht über die Einschätzung der Restlebensdauer** des Ostflügels über Mitte 2022 hinaus beauftragt. Erste Ergebnisse der Laboruntersuchungen (Nebelkammerverfahren) werden im 1. Quartal 2022 erwartet.

Das Ing.-Büro IBB ist für die Erstellung einer **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung** beauftragt. Die Fragestellung „Sanierung oder Abriss Ostflügel“ ist Grundlage der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Diese Untersuchung wird nach Auswertung der Laborergebnisse erfolgen.

Die GMSH stützt sich auf die Stellungnahme des Ing.-Büros CRP und verantwortet aufgrund der bis heute vorliegenden Erkenntnisse eine Verlängerung der Nutzungsfrist um weitere 6 Monate, also bis **Mitte 2022**.

Kurzdarstellung nicht technischer Teil:

Interimsanmietung Quickborn, Pascalkehre 1

Bezug der Interimsliegenschaft in Quickborn erfolgte zum 01.10.2021.

Die Interimsanmietung in Quickborn ist bis zum 31.12.2026 angemietet, der Mietvertrag sieht eine 2malige Vertragsverlängerung um jeweils 2 Jahre vor.

Die **Mietkosten** belaufen sich p. a. auf insgesamt 239.160,- € inkl. Nebenkosten. Es wurde ein einmaliger Baukostenzuschuss in Höhe von 100.000,- € für erforderliche Herrichtungs- bzw. Umbaumaßnahmen vereinbart.

2. Interimsanmietung

Wedel

Die GMSH befindet sich weiterhin in den Mietvertragsverhandlungen eines Mietobjektes in Wedel. Der Vermieter bewertet derzeit seinerseits die erforderlichen Umbaukosten und wird der GMSH nach Abschluss der Prüfung ein nachgebessertes Mietangebot zur Verfügung stellen.

Alternative

Daneben wird eine alternative Liegenschaft geprüft, die bereits aufgrund ihrer Kubatur eine Trennung der Büroflächen von den Saalbereichen vorsieht. Eine Besichtigung der Liegenschaft mit den Vertretern des AG Pinneberg erfolgte noch im gleichen Monat, die Liegenschaft wird ebenfalls als geeignet eingeschätzt. Die GMSH ist aufgefordert, auch hier in die Mietvertragsverhandlungen einzusteigen,

erste konkrete Unterlagen des Vermieters (Mietangebot) sollen die GMSH bis Mitte Januar 2022 erreichen.